

Asbest: „Immer noch großes Informationsbedürfnis“

Dachdeckerinnung warnt vor unsachgemäßer Entsorgung

Kreisgebiet. (nb)

Jetzt geht es wieder los: Das Frühjahr steht vor der Tür und die Bürger im Kreisgebiet bringen ihre Häuser auf Vordermann. Auch Dächer sind oftmals von der Sanierungslust mitbetroffen. Doch was häufig vergessen wird: Bei eigenhändigen Sanierungsarbeiten wird giftiger Asbest freigesetzt.

„Wir haben festgestellt, dass in der Bevölkerung immer noch ein großes Informationsbedürfnis zum Thema ‚Asbest‘ besteht“, so Jürgen Haßler, stellvertretender Geschäftsführer der Innung für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik Siegen-Wittgenstein. Deshalb hatte die Innung am vergangenen Dienstag zu einem Pressegespräch geladen.

„In den 1960er und 70er Jahren erfreute sich Asbest großer Beliebtheit“, erklärte Haßler. „Es war leicht zu verarbeiten und hitzebeständig.“ Mittlerweile sind die Dachplatten, in denen Asbestfasern verarbeitet wurden, in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Haßler: „Um den Entsorgungskosten zu entgehen, decken die Personen oft eigenmächtig ihre Dächer ab und setzen somit Asbest frei.“ „Dabei sind die Kosten für die Asbestentsorgung, die bei Fachfirmen anfallen, kaum höher als für die Entsorgung von Bauschutt“,



Jürgen Haßler und Leopold Babberger (v.l.) von der Innung für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik informierten unter anderen über die Gefahren von Asbest.

Foto: Nicola Brüser

machte Leopold Babberger, Obermeister der Dachdeckerinnung, deutlich. Die Asbestfasern, die zehn Mal kleiner sind als ein menschliches Haar, können sich dann in der Lunge ablagern und Tumore ausbilden. „Und genau das müssen wir unterbinden“, so der stellvertretende Geschäftsführer.

Gesetzlich ist genau geregelt, was eine Privatperson eigenhändig sanieren darf und was nicht. „Generell gilt, dass Sanierungen nur erlaubt sind, wenn die Gefährdung dritter ausgeschlossen ist“, erklärte Albert Lück von der Arbeitsschutzverwaltung Siegen. Da dies allerdings bei den kleinen Asbestfasern kaum beobachtet

werden kann und die Folgen unter Umständen erst Jahre später sichtbar werden, rät die Innung für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik von einem eigenständigen Abriss ab. „Fachkundige Personen müssen vor Ort sein, wenn Dächer entsorgt werden“, so Haßler. Seit 1993 ist es in Deutschland verboten, Asbest zu verbauen, seit 2005 gilt dieses Verbot EU-weit. Während vor 2005 die unsachgemäße Arbeit an Asbest-Produkten nur ein Bußgeld nach sich zog, wird nun diese Arbeit als Straftat verfolgt. „Diese reicht von einer Geld- bis zu einer Haftstrafe von zwei Jahren“, erklärte Martin Kroh von der Kreispolizeibehörde Siegen.